

Uebersetzungen aus dem Wiarus Polski.

Redakteur Anton Brejski, Bochum.

Nr. 7.

18. Januar 1898.

Es ist Hoffnung vorhanden, daß der frühere Rechtsanwalt und Amtsrichter Constantin Treder, der jetzt vor kurzem in Deutsch-Crone (oder Poln. Crone?) die erste Messe gelesen und Geistlicher geworden ist, wie die Essener Volkszeitung schreibt, die Seelsorge über die Polen im Ruhrbezirk übernehmen soll. Derselbe spricht polnisch.

Polnische Versammlung in Gerne
am 23. d. Mts. um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags bei Rußbaum. Da wichtige Angelegenheiten zu beraten sind, wird um recht zahlreiches Erscheinen der Landsleute gebeten.
A. Wojczynski, Vorsitzender d. Hauptwahl-Komitees.

Nr. 8.

20. Januar 1898.

Die Polen-Versammlung in Gelsenkirchen.

Am verflossenen Sonntag hatten die Polen für den Kreis Gelsenkirchen eine Versammlung. Eröffnung und Vorsitz hatte p. Wojczynski. Darauf sprachen die Herren Rejer-Wattenscheid, Joh. Pospiech-Bulmke, A. Brejski-Bochum, Peter Stul-Günnigfeld, Chelminski-Bulmke, St. Piotrowski-Schalke und Michael Malinski aus Ueckendorf.

Für das Kreis-Komitee Gelsenkirchen wurden gewählt:

Stefan Rejer-Wattenscheid, Vorsitzender
Michael Malinski-Ueckendorf, Stellvertreter
A. Chelminski-Bulmke, Schriftführer
R. Nowacki-Höntrup, Stellvertreter
Simon Nowaczyl-Paubauerschaft, Kassierer
Adam Zawadzki, Stellvertreter.

Für das Orts-Komitee wurden gewählt:

B. Charzewski, Vorsitzender
Lorenz Pawlak, Stellvertreter
Kasimir Suplicki, Schriftführer
Wladislaus Afelt, Stellvertreter

Franz Glapa, Kassierer

Anton Kozhcki, Stellvertreter,

als Beisitzer: Johann Kolodzielski, Anton Graczyk, Stanisl. Golabski, Joh. Monkowcki, St. Schechliki, Valentin Riedbala und Fr. Samulat.

Die Polizei war vertreten durch den Ortspolizeibeamten, der in Gemeinschaft mit dem den Landsleuten bekannten Dolmetscher aus Dortmund erschienen war. Wir bemerken noch, daß nach Beendigung der Versammlung

Angelegenheit, allgemeine Sachen erörtert wurden, und wurden dabei Klagen geführt über nicht ausreichende Seelsorge.

Ueckendorf. Der Jahresbericht des Vereins St. Johannes des Täufers vom 1. Januar bis 31. Dezember 1897 weist nach 108 Mitglieder und 1 Ehrenmitglied (Vorjahr 81). Gottesdienst wurde 5 mal abgehalten durch Vikar Drescher. Die Einnahmen betragen 774 Mk., Ausgaben 637 Mk., bleiben 137 Mk. An 51 kranke Mitglieder wurden 287 Mk. Unterstützung gezahlt. Der Rosenkranz-Bruderschaft der Polinnen wurden für die Fahne 50 Mk. bewilligt. Das Vereins-Vermögen beträgt 355,05 Mk. Die Bibliothek enthält 229 Bücher, die dem Volksleseverein Posen gehören. 47 Mitglieder haben Bücher gelesen. Der Verein hält den Wiarus Polski, Goniec Wielkopolski, Gazeta Gdunska und den Katolik. Die Mitglieder halten größtenteils den „Wiarus Polski“. Ehrenvorsitzender ist Vikar Drescher, Vorsitzender Fr. Malinowski.

Sneyplingen in Braunschweig. Der Barbara-Verein (Abzweigung „Hoffnung“) berichtet über das Vereinsjahr 1897. Danach hat derselbe 40 Mitglieder und 3 Ehrenmitglieder (Vorjahr 21). Die Kasse hatte Einnahmen 216,65 Mk., Ausgaben 180,05 Mk., bleiben 36,60 Mk. und mit dem vorjährigen Bestande von 50,25 Mk. = 86,85 Mk. Eine kleine Bibliothek, die Eigentum des Vereins ist. An Zeitungen werden gehalten: Wiarus Polski, Katolik, Gazeta Narodowa u. a. Zum Vorsitzenden wurde M. Maciejewski gewählt.

Stimme der Berg- und Hüttenleute.

Bochum, den 19. Januar 1898.

Die Lohn-Verhältnisse.

Die Höhe des Lohnes ist eine wichtige Sache, eine Angelegenheit, welche die ganze Welt beschäftigt. Der h. Vater schreibt in seiner Enzyklika „rerum novarum“: „Der Verdienst muß ein solcher sein, daß der Arbeiter, welcher seine Pflicht nach der gegebenen Vorschrift verrichtet, als Mann und Vater der Familie seine Bedürfnisse befriedigen muß, in betreff der Kleidung, Lebensmittel, Wohnung u. s. w., er zugleich in der Lage ist für

schlimme Zeiten etwas zurückzulegen, für das Alter, für den Fall einer Krankheit u. s. w.“

Dieses Urteil ist sehr zutreffend, und alle müssen mit allen rechtlichen Mitteln dahin streben, daß solch einen rechtlichen Lohn jeder Arbeiter erhalte. Fragen muß man vor allem, welche Hindernisse stehen dem entgegen. Arbeitgeber und Arbeiter stehen zu einander in demselben Verhältnis, wie Kaufmann und Käufer. Ebenso hängt der Wert der Arbeit in Wirklichkeit davon ab, in welchem Verhältnis zu einander die Zahl der

Arbeitsuchenden und die Zahl der Arbeiter, die durch die Arbeitgeber gesucht werden, steht. Zu Zeiten wirtschaftlichen Rückganges werden mehr Arbeiter Arbeit suchen, als verlangt werden, weshalb darauf die Minderwertigkeit der Arbeitskräfte eintritt und der Arbeiter billiger zu haben ist. In solchen Zeiten ist es Pflicht der Arbeitgeber, die finanziell kräftig fundiert sind, daß sie die Löhne nicht herabsetzen oder nur in dringenden Fällen es thun. Die Lage der Arbeiter ist in solchem Falle ohnehin nicht günstig, weil sie oft genug zu feiern gezwungen sind und dadurch ihr Verdienst geringer wird. Bei solchen Vorkommnissen ist es aber immer besser, daß die Arbeitszeit für alle Arbeiter gekürzt wird, als daß einem Teil die Arbeit gekündigt wird, was ja nur zu einer noch größeren Verringerung des Verdienstes beitragen würde.

Wir erwähnten oben vergleichsweise, daß der Arbeitgeber zum Arbeiter, wie der Kaufmann zum Käufer siehe. Beispiel: Man kauft bei gleicher Güte der Ware dort, wo es am billigsten, es ist aber beim Verdienste nicht nötig, rücksichtslos vorzugehen, da es sich um das Verhältnis von Menschen zu Menschen handelt, nicht um tote Ware, die man mit der Kraft des Arbeiters nicht gleichstellen kann.

Der Arbeitgeber ist immer verpflichtet — das ist unbedingt als Grundsatz aufzustellen — dahin zu wirken, daß der Verdienst nach Möglichkeit erhöht werde. Der höhere Verdienst macht den Arbeiter zur Arbeit fähiger, was bei unausgesetztem Kräfteverbrauch nicht gering zu veranschlagen ist. Wenn man wünscht, daß die Arbeiter nicht nur von den notwendigen Lebensbedürfnissen Nutzen ziehen sollen, sondern auch von den ihnen rechtlich zustehenden Annehmlichkeiten, dann muß der Verdienst immer nach Möglichkeit zu erhöhen gesucht werden. Man hört häufig die Ansicht, daß die Lage der Arbeiter gegenwärtig erheblich besser sei, als sie früher war, daß daher die Arbeiter zufrieden sein müßten und nicht unzufrieden. Solche Ansicht hat nicht die mindeste Berechtigung, da mit der Aenderung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Wunsch der Arbeiter auf Besserung ihrer Lage als ganz gerecht erscheinen muß.

Wer soll aber entscheiden, ob gegebenen Falles der Verdienst den bestehenden Verhältnissen entspricht? Die Antwort auf diese Frage kann nur lauten: „Beide Teile gemeinsam, d. h. die Arbeitgeber und Arbeiter. Sofern der Arbeitgeber den Verdienst ermäßigen muß, dann wird dem Arbeiter Gelegenheit zu geben sein, sich über die Gründe zu informieren, und kann er sich dann leichter mit der Ermäßigung des Verdienstes zufrieden geben. Ein Schiedsgericht für solche Aufklärungen kann man aber nicht erlangen. Dazu ist die Vereinigung der Arbeiter bezw. die Organisation zum Wetstreit nötig. Nur dann ist es möglich, den Mangel zu be-

seitigen, nur dann unter den Arbeitern die Fähigsten zu wählen, welche an ihre bestellten Vertreter sich mit den Vertretern der Arbeitgeber in Lohn- und anderen Sachen verständigen könnten. Die gemeinsame Thätigkeit der Arbeitgeber und Arbeiter kann nur bei beiden Teilen zum Nutzen gereichen, weil es gewissenlosen Arbeitgebern unmöglich gemacht würde, die Arbeiter auszunutzen und die gerechten Arbeitgeber würde es vor Konkurrenz schützen, wenn sie den Arbeitern soviel zahlten wie jene, müßten sie auch die Ware zu demselben Preise verkaufen. Es versteht sich, daß solch eine Organisation auf christlicher Grundlage ruhen müßte, wenn sie den Arbeitern wahren Nutzen bringen soll.

Es wird von der sozialistischen Arbeiter-Zeitung „Gornik“ (der Bergmann) gewarnt. Herausgeber dieses Blattes ist der Vorsitzende des „Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes“, Sozialist Möller.

Was schmerzt die Bergarbeiter?

Wir wollen heute zwei Gegenstände berühren, die zur Erhaltung von Leben und Gesundheit der Bergleute erforderlich sind. Wie bekannt ereignen sich in den Bergwerken häufig Unglücksfälle, sei es aus Anlaß von Wetterexplosionen, sei es durch Fall von Stein- oder Kohlenmengen. Es müßte darnach gestrebt werden, solchen Unfällen vorzubeugen. Wenn auch nicht ganz, so doch im großen Ganzen wäre das zu ermöglichen. Gewiß würde das mit größeren Kosten verknüpft sein, aber die Gesundheit und das Leben der Bergleute ist mehr wert, als der nichtige Mammon; die Bergwerke bringen ihren Besitzern soviel Nutzen, daß die Bergleute zu fordern ein Recht haben, ein Teil davon möge zum Schutze des Lebens ihrer Arbeiter geopfert werden. Vor allem ist eine bessere Kontrolle notwendig, damit alle Bergvorschriften auf das gewissenhafteste erfüllt werden, weil davon alles abhängt. Von ihrer Seite müssen die Bergleute genau diese Vorschriften beachten.

Wir schrieben im vergangenen Jahre im „W. P.“ daß hier und da auf den Bergwerken Badeeinrichtungen getroffen seien, damit jeder in reinem und gutem Wasser sich waschen könne. Leider nicht überall hat man darüber nachgedacht, daß das gemeinsame Baden, und dazu häufig in recht eingeschnürtem Wasser, zur Verbreitung von Krankheiten beitragen kann, was dem Bergmann großen Schaden an der Gesundheit bringen, wenn er sich nicht immer sauber waschen kann. Es wird sich gewiß niemand erdreisten zu sagen, daß obige Forderung den höchsten Gipfel erreicht hat. Die Bergleute haben nicht nur ein Recht, sondern auch die Pflicht, ohne Aufhören dahin zu wirken, daß eine Besserung aller diesbezüglichen Einrichtungen, welche zum Zweck haben, die Gesundheit und das Leben der Bergleute zu erhalten, herbeigeführt wird.

Nr. 9.

Die polnische Verammlung

am vergangenen Sonntage nachmittags 4 Uhr unter reger Beteiligung der Landsleute statt. Der Vorsitzende des Hauptwahl-Komitees A. Wojczynski leitete dieselbe. Es sprachen die H. D. Moit-Baukau, Pospiech-Bulmke, A. Brejzki-Bochum, Grzeschewski, Brzechwa und

22. Januar 1898.

Herten.

Zum Orts-Komitee der Gemeinde Wanne wurden gewählt:

Wladislaus Grzeschewski als Vorsitzender,
Anton Lisiecki, Stellvertreter,